Beiblatt

Weitere Besondere Vertragsbedingungen Vergabe-Nr. 6261070

10.1 Nutzungsrechte für digitale und analoge Medien einschließlich Bild- und Tonaufnahmen

Alle Dateien, Negative und Abzüge gehen unmittelbar nach Fertigung in das Eigentum des Auftraggebers über. Der Auftragnehmer bzw. gegebenenfalls ein von ihm beauftragter Fotograf räumt der Stiftung, inhaltlich und räumlich unbeschränkt sowie für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist, das ausschließliche Nutzungsrecht an den Aufnahmen ein.
Darin eingeschlossen sind alle Nutzungsrechte für Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Werbung und alle Medien, insbesondere das Verbreitungsrecht (auch in Ausschnitten), das Vervielfältigungs-, Ausstellungs-, Archivierungs-, Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht, das Senderecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (Online-Recht) sowie das Recht der Aufzeichnung und Wiedergabe durch Bild- und/ oder Tonträger (auch elektronischer Art), das Recht der Bearbeitung, das Recht zum Vermieten und Verleihen sowie die über Verwertungsgesellschaften geltend zu machenden Rechte.
Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Aufnahmen mit dem Namen des Auftragnehmers/ Fotografen zu versehen.
Die Einräumung der Nutzungsrechte nach diesem Vertrag erfolgt im Zeitpunkt ihrer Entstehung.
Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer das Recht ein die von ihm erstellten Aufnahmen für eigene interne Dokumentationszwecke zu archivieren.
Jede anderweitige Verwendung insbesondere Veröffentlichung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

die Zufahrten zu Baustellen ist beengt und führt teilweise über unbefestigte Wege
- es stehen nur bedingt Lagerflächen zur Verfügung
- die Auflagen der Stiftung sind zu beachten
- die Baustelle ist jederzeit in einem ordentlichen Zustand zu halten, Baurest- bzw. Abbruchmaterialien sind umgehend zu beräumen
- sämtliche Zuleitungen sind Sache des AN
- Sicherheit für Mängelansprüche im Sinne der VOB / aktuelle Fassung beträgt vier Jahre
- von den durchgeführten Arbeiten ist eine Dokumentation anzufertigen, wie z.B. Fotos, Handskizzen, Pläne u.gl.m. Nach Abschluss der Arbeiten erhält der AG je einen Datensatz auf CD und in Papierform.
Sofern nicht abweichend im LV angegben sind die Kosten sind hierfür mit dem Angebot abgegolten.
- mit Auftragserteilung ist die Urkalkulation in einem geschlossenem Umschlag zu übergeben

- auf der Baustelle ist deutsch zu sprechen

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -